

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 31 (1952)
Heft: 7

Artikel: Die Not der Familien
Autor: Grossmann, Adolphe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

31. Jahrgang

Juli 1952

Heft 7

ADOLPHE GROSSMANN

Die Not der Familien

Leistungslohn und Lebensminimum

Über die Pariser «Internationalen Studientage über Familienzulagen» im Juli 1951, an der Vertreter aus 22 Nationen teilnahmen, ist vor kurzem ein ausführlicher Bericht erschienen.

Die Tagung, die vom französischen Verband der Familienkassen veranstaltet worden war, sollte einen allgemeinen Überblick über den ganzen Fragenkomplex ermöglichen und dabei Gelegenheit bieten, das französische System der *gesetzlichen, aber nichtstaatlichen Zulagen* mit den Lösungen oder Projekten zu vergleichen, die es in anderen Ländern gibt.

In einer einleitenden großen Rede über «Lebensniveau und Ausgleich der Familienlasten» hat der Vizepräsident der Internationalen Union der Familienorganisationen, Eugène Dary, wieder die unerläßliche Notwendigkeit gezeigt, das Arbeitseinkommen den normalen Bedürfnissen der Familien besser anzupassen und es bis zu einem gewissen Grade vom reinen Arbeitslohn des Familienvorstandes unabhängig zu machen.

Aus allen Untersuchungen, die in den verschiedenen Ländern vorgenommen worden sind, geht ja hervor, daß – abgesehen von den wenigen begünstigten Gebieten, wie Australien, Neuseeland, Kanada und den Vereinigten Staaten, wo die Löhne relativ hoch und die Lebensmittel billig sind – der Unterhalt einer Arbeiter- oder Angestelltenfamilie nirgends vom «Leistungslohn» allein ausreichend bestritten werden kann.

Das Haushaltbudget kann in solchen Heimen nur um den Preis andauernder großer Opfer und gesundheitsschädlicher Entbehrungen ausgeglichen werden. Der Hauptteil des Lohnes muß für die Ernährung verwendet werden und reicht in sehr vielen Fällen auch hierzu nur ungenügend aus.

Für Kleidung, für Wohnkultur, für Fortbildung und Erholung, für Unvorhergesehenes und für «Privatkrisen» bleibt um so weniger übrig, je mehr Köpfe die Familie zählt.

Die Erziehung und die Ausbildung der Kinder, ebenso wie der berufliche Aufstieg des Vaters durch Weiterbildung in seinem Fach, sind unter solchen Umständen wesentlich erschwert.

In einer Abhandlung «Die Unterhaltskosten von Kindern», die in der englischen Zeitschrift «Population Studies» erschienen ist, untersucht beispielsweise der Autor, *A. Henderson*, noch auf Grund von Daten aus der Vorkriegszeit, in welcher Weise die Geburt eines Kindes das Budget einer Familie mit bescheidenem Einkommen beeinflußt.

Alle Ausgabenposten – außer der Wohnungsmiete – verschieben sich sofort von der Geburt an: es wird mehr für die Ernährung ausgegeben, mehr für Kinderkleidung, weniger für die Kleidung der Erwachsenen und der größeren Kinder, weniger auch für «Überflüssiges» und «Nebensächliches».

Das französische Landesinstitut für demographische Studien hat auf Grund sehr genauer Forschungen die folgenden Vergleichszahlen für die Lebenskosten ermittelt:

Lebenskosten im Haushalt (französische Schätzung)

Index = 100

| | |
|--|-----|
| Ehemann | 100 |
| Ehepaar | 184 |
| Kind im Durchschnittsalter von 10 Jahren | 64 |

In England ist das Statistische Amt von Oxford fast zu denselben Ergebnissen gelangt:

Lebenskosten im Haushalt (englische Schätzung)

Index = 100

| | |
|-------------------------------------|-----|
| Mann | 100 |
| Frau | 85 |
| Kind von 10 bis 14 Jahren | 70 |
| Kind von 6 bis 9 Jahren | 60 |
| Kind von 3 bis 5 Jahren | 50 |
| Kind unter drei Jahren | 33 |

Wenn man nun bedenkt, daß ein sehr großer Teil der Arbeiter, Angestellten und unteren Beamten fast überall ein Einkommen hat, das gerade nur knapp das Existenzminimum *einer* Person gewährleistet, so kann man ermes- sen, wie schwierig die Situation dieser Familien ist; vor allem in den Ländern, wo gar keine Zulagen die Spanne zwischen dem Einzellohn des Familienvaters und den Lebensbedürfnissen der ganzen Familie auszugleichen versuchen.

Auch wenn die Frau voll mitarbeitet, kann – wie die Zahlen zeigen – das Lebensminimum höchstens für drei Personen (die Eltern selbst und ein klei- nes Kind) aufgebracht werden.

Aber gegen die volle Berufsarbeit der Familienmutter sprechen ernste

Gründe. Die ganze moderne Forschung (Bowlby, Gesell, Spitz, Cattell, Kuhlmann und andere) stimmt darin überein, daß die Pflege durch die eigene Mutter – vor allem in den ersten Lebensjahren – für die gesunde geistige, physische und intellektuelle Entwicklung der Kinder unentbehrlich ist, und das «Vitamin Mutterliebe» weder in der Erziehung noch bei der körperlichen Pflege fehlen darf.

Den Kindern, deren Mutter aus Not täglich zur Arbeit gehen muß, nimmt die Gesellschaft viel mehr weg, als sie ihnen je wiedergeben kann. Sie sind Viertelwaisen, die im Leben schwerer ihr Gleichgewicht finden als die Kinder, deren Mutter im Heim bleiben kann.

Das französische System der Familienbeihilfen trägt dem insofern Rechnung, als es den Familien, wo nur eine Person einen vollen Arbeitslohn verdient, außer den Kinderzulagen noch einen besonderen monatlichen Zuschuß, die «Einzellohnezulage», gewährt.

Dieser Zuschuß ist für alle Lohnkategorien gleich hoch und ändert sich nur nach der Anzahl der Kinder. Er wird, wie alle Zulagen, nach einer Schlüsselzahl berechnet, die «durchschnittlicher örtlicher Grundlohn» heißt, praktisch aber *unter* dem wirklichen örtlichen Durchschnittslohn liegt.

Die «Einzellohnezulage» beträgt bei *einem* Kind 10–20 Prozent; bei *zwei* Kindern 40 Prozent; bei *drei und mehr* Kindern 50 Prozent von dem oben erwähnten «Grundlohn». Dazu kommen nun die eigentlichen Kinderzulagen: 20 Prozent vom «Grundlohn» für die *beiden ersten* Kinder zusammen; 30 Prozent für *jedes weitere* Kind.

Das sieht praktisch so aus, daß ein verheirateter Arbeiter *mit drei Kindern* insgesamt rund das Doppelte von dem erhält, was ein Lediger verdient. Die Zulagen sind also trotz ihrer Höhe unzulänglich.

Außerdem gibt es in Frankreich eine *Mutterschaftszulage* bei der Geburt der Kinder, eine *Schwangerschaftszulage* vor der Geburt, eine *Steuerausgleichszulage*, eine *Wohnungszulage* und schließlich eine kleine *Urlaubszulage*, die dem Vater bei einer Geburt drei freie Arbeitstage zur Erledigung der Formalitäten ermöglichen soll.

Die Ausgleichskassen erhalten *keine staatliche Subvention*; nur die Mutterschaftszulage für die nichtwerktätige Bevölkerung und die Zulagen für seine eigenen Angestellten trägt der Staat; alle anderen Zulagen werden von der Wirtschaft aufgebracht, und zwar gegenwärtig durch einen 16prozentigen Aufschlag auf die Lohnsumme, der allein vom Lohnherrn bezahlt wird.

Ist diese Belastung für die Betriebe zu schwer? Eine Untersuchung, die der Verband der Familienkassen in der in Frankreich so bedeutenden Automobilindustrie vorgenommen hat, zeigt, daß die Produktionskosten durch alle Zulagen zusammen *nur um 6 Prozent* erhöht werden*.

* Es geht aus diesen Angaben klar hervor, daß die Arbeiterklasse letzten Endes benachteiligt wird, wenn sie, statt eines höheren Leistungslohnes, Familien- und Kinderzulagen akzeptiert. — Red.

Gegenüber der absoluten Notwendigkeit, die Familien beim Lohn zu berücksichtigen, fällt diese geringe Erhöhung sicherlich nicht ins Gewicht.

Ein gewisser «Familienlohn» ist ja auch in Ländern mit hohem Lohnniveau gerechtfertigt und in vieler Hinsicht wünschenswert; aber in Ländern mit niedrigen Löhnen ist er unerlässlich; nicht nur aus sozialer Gerechtigkeit, sondern auch aus wirtschaftlichen, bevölkerungspolitischen, volksgesundheitlichen und sonstigen Gründen.

Eine Übersicht, welche die amerikanische Metropolitan Life Insurance Company veröffentlicht hat, zeigt beispielsweise an Zahlen aus 19 Ländern die fortschreitende Überalterung der Bevölkerung. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat die relative Sterblichkeit fast überall um 9 bis 30 Prozent abgenommen.

Um so sorgsamer muß die Gesellschaft – schon aus volkswirtschaftlichen Gründen – auf die geistige und körperliche Gesundheit der Jugend achten, die ja eine viel größere Last zu tragen haben wird als die vorangegangenen Generationen.

Aber auch die gesunde moralische Entwicklung der Kinder, die ja in einer Zeit, wo so unermeßlich viele sittliche Werte zerstört wurden, fast die einzige Hoffnung auf einen künftigen Fortschritt der Kultur bildet, ist in einem Milieu, wo es am Notwendigsten fehlt, schwer gefährdet.

Der Weg vom «Leistungslohn» zum «Soziallohn» ist in einigen Ländern schon beschritten, in anderen besteht er vorerst nur als unbestimmter Plan oder in vereinzelt Maßnahmen.

Frankreich will auf diesem neuen Gebiet empirisch vorgehen und die Praxis Schritt um Schritt den Erfahrungen anpassen.

Jedes Land hat dabei seine besonderen Probleme und muß nach den Lösungen suchen, die seiner psychologischen, wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Situation am besten entsprechen, wobei aber – wie auf so vielen anderen Gebieten – ein Austausch der gegenseitigen Erfahrungen und eine enge Zusammenarbeit mit anderen Ländern unerlässlich ist.